

Hinweise zu Onlinediensten

Online-Zulassungsvorgänge

Mit Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-kfz Stufe 3) können seit 01.10.2019 folgende Zulassungsvorgänge im Online-Verfahren erfolgen:

- Neuzulassung eines Fahrzeugs
- Umschreibung eines Fahrzeugs auf einen neuen Fahrzeughalter
- Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs
- Änderung der Halteradresse eines zugelassenen Fahrzeugs

Grundsätzliche Voraussetzungen für diese Vorgänge sind:

- elektronischer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) und entsprechendem Kartenlesegerät bzw. alternativ der AusweisApp2 für Android Geräte mit NFC Funktion
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)
- gültige Hauptuntersuchung (HU) und ggf. Sicherheitsprüfung (SP)
- Möglichkeit der Gebührenzahlung mittels E-Payment-Verfahren (Kreditkarte, Giropay und Paydirekt)
- der Halter darf keine rückständigen Gebühren und keine rückständigen Kfz-Steuern aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen haben
- für das Fahrzeug darf kein Erstzulassungshindernis im Rahmen einer Rückrufaktion, Sicherheitsmängel etc. bestehen
- je nach Zulassungsvorgang: ggf. Zulassungsbescheinigung Teil I und II sowie gesiegelte Kennzeichenschilder mit verdeckten Sicherheitscodes

Bei Vorliegen aller Verfahrensvoraussetzungen erfolgt der automatisierte Datenabgleich mit dem Kraftfahrt-Bundesamt sowie die Datenübermittlung durch das Kraftfahrt-Bundesamt an die Kfz-Zulassungsbehörde.

Den Ablauf sowie die erforderlichen Unterlagen für Ihren Vorgang entnehmen Sie bitte der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html

[Zu den Online-Zulassungsvorgängen](#)

Außerbetriebsetzung online

Seit 01.01.2015 ist es möglich ein Fahrzeug online außer Betrieb zu setzen. Fahrzeuge, die nach dem 01.01.2015 zugelassen wurden, erhalten Zulassungsbescheinigungen und Stempelplaketten für die Kennzeichenschilder, die mit einem Sicherheitscode ausgestattet sind. Die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter oder eine Verfügungsberechtigte/ein Verfügungsberechtigter kann diesen Code freilegen und die Daten online an die Zulassungsbehörde übertragen. Voraussetzung dafür ist ein elektronischer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) und entsprechendem Kartenlesegerät bzw. alternativ die AusweisApp für Android Geräte mit NFC Funktion. Auch die Gebühr für die Außerbetriebsetzung in Höhe von 6,30 Euro wird online bezahlt. Mögliche Bezahlarten sind: Kreditkarte, Giropay und Paydirekt. Die Daten werden zunächst an das Kraftfahrt-Bundesamt gesendet und dort mit dem zentralen Fahrzeugregister abgeglichen. Das KBA schickt die Daten dann an die Zulassungsbehörde weiter. Die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter bzw. die Verfügungsberechtigte/der Verfügungsberechtigter erhalten nach der Bearbeitung die Mitteilung über die Außerbetriebsetzung entweder per DE-Mail oder per Post. Ab der Freilegung der Sicherheitscodes bis zur Mitteilung über die Außerbetriebsetzung darf das Fahrzeug nicht am Straßenverkehr teilnehmen. Es kann in dieser Zeit auch nicht wieder zugelassen werden.

[Zur Außerbetriebsetzung online](#)